

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/520/2024
öffentlich

Bereich:	Amt für Finanzen und Technik	Datum:	09.01.2024
Bearbeiter:	Werner Braun		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	22.01.2024	öffentlich

GV Industriegebiet nach Altnuifra (Metnitzer Straße)

Schilderung des Sachverhalts:

Dieses Thema stand schon mehrfach auf der Tagesordnung verschiedener Gremien. In der Gemeinderatsitzung vom 19.04.23 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindeverbindungsstraße vom Industriegebiet nach Altnuifra soll in 2023 notdürftig mit eigenen Mitteln zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ausgebessert werden. Das IB Gauss aus Rottenburg wird mit der weiteren Planung entsprechend dem Honorarangebot vom 30.03.2023 beauftragt. Die Arbeiten für die Komplettsanierung der Straße sollen im Herbst 2023 ausgeschrieben werden, so dass die Arbeiten dann 2024 im Frühjahr ausgeführt werden können.

In der Gemeinderatsitzung am 26.07.23 wurde nochmals ein Kostenvergleich zu verschiedenen anderen Straßenbaumaßnahmen aufgezeigt und zugesagt, die Kosten auf max. 500.000 € zu drücken. Das Ingenieurbüro Gauss hat im Herbst 2023 die Planung auf Basis dieses Beschlusses fertiggestellt. In der Klausurtagung am 11.11.2023 wurde dann im Zuge der Kosteneinsparung diese Maßnahme aus der Haushaltsplanung für 2024 gestrichen und die Verwaltung beauftragt, nochmals zu prüfen, mit welchen Kosten die Straße auf einfachste Weise, Tragdeckschicht auf den bestehenden Belag aufbringen, wo dies notwendig ist, zu sanieren ist. Hierzu liegt uns zwischenzeitlich eine Kostenschätzung sowie ein Lageplan vom Büro Gauss vor. Die Kosten für diese Minimallösung liegen bei ca. 250.000 €. Die Straße ist in Teilbereichen jedoch zwischenzeitlich in einem so schlechten Zustand, dass es hier schon zu Schäden an Fahrzeugen gekommen ist, welche diese Straße befahren haben und hier dringender Handlungsbedarf besteht. Entweder müssen die Sanierungsarbeiten für die Straße kurzfristig ausgeschrieben und umgesetzt werden und die entsprechenden Haushaltsmittel doch bereitgestellt werden oder muss die Straße im Zuge der Jahresbauarbeiten ausgebessert werden um eventuelle Regressansprüche zu verhindern. Hierfür würde der Aufwand sicher in einer Größenordnung von 20-30.000 € liegen. Letzte Woche wurde uns auch mitgeteilt, dass der Landkreis verm. in der 2. Jahreshälfte den 1. Kreisverkehr unter Vollsperrung sanieren möchte. Dies wird dann auch zu einer massiven Verkehrsbelastung in diesem Bereich führen. Die Verwaltung sieht es sehr kritisch, hier nur in einfachster Art und Weise eine Tragdeckschicht auf die bestehende Straße aufzubringen ohne hier einen vernünftigen Ausbau der Bankette und eine für den Begegnungsverkehr sinnvolle Straßenbreite herzustellen. Wir empfehlen deshalb dringend, den am 19.4.23 gefassten Gemeinderatsbeschluss umzusetzen. Wir bitten deshalb nochmals um Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat, welche der folgenden Möglichkeiten umgesetzt werden soll:

- 1.: Der Gemeinderatsbeschluss vom 19.4.23 soll umgesetzt werden. Hierzu müssen die geplanten Mittel wieder im Haushalt 2024 bereitgestellt werden.
- 2.: Der Gemeinderatsbeschluss vom 19.4.23 soll umgesetzt werden, jedoch soll die Straßensanierung erst 2025 erfolgen und 2024 nur dringend erforderliche Ausbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- 3.: Die Sanierung soll auf Basis der jetzt erstellten Alternativplanung als Minimallösung in 2024 ausgeführt werden, auch hierfür müssen die erforderlichen Mittel im Haushalt 2024 bereitgestellt werden.
- 4.: Die Sanierung soll auf Basis der jetzt erstellten Alternativplanung als Minimallösung in 2025 ausgeführt und 2024 nur dringend erforderliche Ausbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, diese Maßnahme auf Basis des Vorschlages (1-4) umzusetzen.

Anlagen:

Lageplan Straße
Kostenaufstellung